



Kriterien für Antragsteller für f.i.t-Projekte

- Ihr Projekt zielt darauf, die sozialen, kommunikativen und lebenspraktischen Kompetenzen der von Armut betroffenen Menschen zu stärken und damit die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen zu verbessern
- Folgende Zielgruppen hat f.i.t insbesondere im Blick: Alleinerziehende und ihre Kinder, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere Menschen im ländlichen Raum
- Ihr f.i.t-Projekt reagiert auf einen konkreten Bedarf in der Region
- Gefördert wird ein Projekt, das direkt an einer Kirchengemeinde angesiedelt ist oder ein Projekt eines örtlichen Vereines, einer Initiative vor Ort, eines Diakonischen Werkes etc. in konkreter Kooperation mit mindestens einer Kirchengemeinde vor Ort
- Partner Ihrer örtlichen Kirchengemeinde für ein f.i.t-Projekt können z.B. sein: örtliches Diakonisches Werk, Schule, Kommune, Jugendhilfeeinrichtung, Arbeitsagentur, Evangelisches Bildungszentrum etc.
- Die Projektmittel können nur nachrangig zu anderen Leistungen von öffentlichen Stellen (z. B. SGB) beantragt werden
- Das Einbringen von Eigenmitteln ist bei der Finanzierung erforderlich (dies kann auch durch Sachleistungen oder durch ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen)